

Abfallentsorgung und Rettungswege auf engen Straßen

Falsch parkende Fahrzeuge behindern die Entsorgungsfahrzeuge

In der Stadt Porta Westfalica gibt es einige Wohngebiete mit engen Straßen. Diese stellen eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiter*innen der Entsorgungsunternehmen, sowie auch für Feuer- und Rettungsfahrzeuge oder Paketdienste dar. Ordnungswidrig haltende oder parkende Fahrzeuge erschweren die Arbeit und verhindern das Erreichen der Standplätze für Abfallbehälter. Kann eine Straße oder einzelne Tonnen nicht angefahren werden, wird die Verwaltung darüber informiert. Eine Nachentsorgung kann nicht mehr stattfinden. Damit die Entleerung der Abfallbehälter reibungslos erfolgen kann, bitten wir um Beachtung der nachfolgenden wichtigen Hinweise:

Voraussetzungen für die Abfallentsorgung

Die Entsorgungsunternehmen in Porta Westfalica befahren die städtischen Straßen ein- bis mehrmals pro Woche. Entsorgungsfahrzeuge sind mit Seitenspiegel bereits 3,05 Meter breit und einschließlich Überhang bis zu zwölf Meter lang. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls gewährleisten zu können, ist es wichtig, die Straßen und den Zugang zu den Mülltonnen dementsprechend freizuhalten.



Behinderung von Abfallentsorgungsfahrzeugen und Rettungsfahrzeugen vermeiden

Die Mitarbeiter*innen tun ihr Möglichstes, um auch in engen Straßen die Abfallentsorgung zu gewährleisten. Zu enge Straßenstellen gefährden jedoch nicht nur die Entsorgungs-

bzw. Rettungsfahrzeuge, sondern auch das Eigentum. Die Fahrzeuge können die Straße unter Umständen nicht durchfahren, ein Rückwärtsfahren ist aus Sicherheitsgründen verboten. Parken Sie Ihr Fahrzeug deshalb bitte möglichst auf Ihrem Grundstück und nehmen Sie dahingehend auch Einfluss auf Besucher und Nachbarn.



Bitte beachten Sie, dass im Ernstfall auch Rettungsfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes Ihr Grundstück oder das Ihrer Nachbarn erreichen müssen. Diese Fahrzeuge haben die gleiche Breite wie Entsorgungsfahrzeuge.

Halteverbot an Engstellen – auch ohne Verbotsschilder

Die Straßenverkehrsordnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO) untersagt das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen sowie in Kurven. Die Straßenverkehrsbehörde stellt für diese gesetzlich geregelten Halteverbotszonen keine zusätzlichen Verkehrszeichen auf.

Enge Straßenstelle

Eine enge Straßenstelle liegt immer dann vor, wenn die Durchfahrbreite bei einem geraden Straßenverlauf weniger als 3,05 Meter beträgt. Dieses Maß ergibt sich aus der in der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO). Dort sind die höchstzulässige Breite eines Fahrzeuges (2,55 Meter) sowie ein zusätzlicher Seitenabstand von je 0,25 Metern definiert.

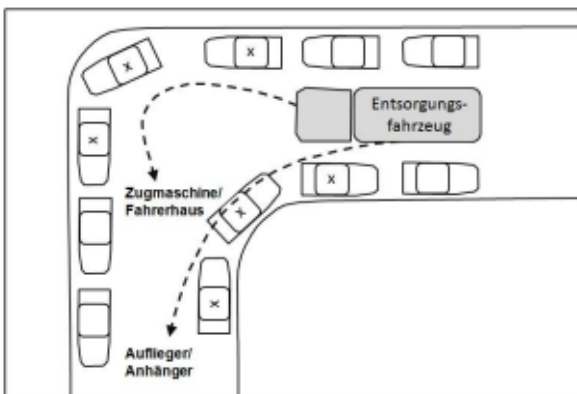


Enge Kurven

Im Bereich scharfer Kurven besteht ein gesetzliches Halteverbot aufgrund fehlender Sicht auf den Gegenverkehr. Dies gilt auch, wenn eine Fahrgassenbreite von 3,05 Metern vorhanden ist. Die Kurvenradien verhindern ein gefahrloses Durchfahren, da für das Ausscheren eines Fahrzeuges ein größerer Platzbedarf besteht.



Lastkraftwagen, Rettungsfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge benötigen aufgrund der Fahrzeugausmaße einen besonders großen Rangierkreis, da diese im Bereich der Kurve nach rechts ausschwenken müssen (siehe Skizze), was durch die falsch parkenden Fahrzeuge (x) im Bereich der Kurve verhindert wird.



Parken in Wendepunkten oder Feuerwehrezufahrten

Auch auf Wendepunkten und vor Feuerwehrezufahrten darf nicht geparkt werden. Nehmen Sie die Beschilderung unbedingt ernst. Es handelt sich dabei um speziell ausgewiesene Aufstellflächen, die im Notfall von Feuer- und Rettungsfahrzeugen benutzt werden müssen.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadt Porta Westfalica
Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica
Ansprechpartnerin: Frau Scholz, 0571-791257
Email: ordnungswesen@portawestfalica.de

